

# Stadt Schortens

## Beschlussvorlage

### SV-Nr. 16//1862

Status: öffentlich

Datum: 23.08.2021

|              |                                                 |
|--------------|-------------------------------------------------|
| Fachbereich: | Fachbereich 2 Finanzen, Wirtschaft u. Tourismus |
|--------------|-------------------------------------------------|

| Beratungsfolge                        | Termin     | Behandlung     |
|---------------------------------------|------------|----------------|
| Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft | 08.09.2021 | zur Empfehlung |
| Verwaltungsausschuss                  | 28.09.2021 | zur Empfehlung |
| Rat                                   | 30.09.2021 | zum Beschluss  |

## Haushalt 2021, Haushaltssicherungskonzept

### Beschlussvorschlag:

Das der Sitzungsvorlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept wird beschlossen.

### Begründung:

Der Haushalt der Stadt Schortens für das Haushaltsjahr 2021 wurde vom Rat am 25.03.2021 beschlossen und mit Schreiben vom 06.04.2021 dem Landkreis Friesland zur Genehmigung hinsichtlich der beabsichtigten Kreditaufnahme und der Veranschlagung der Verpflichtungsgenehmigungen übersandt. Da der Haushalt 2021 von einem Fehlbetrag in Höhe von rund 1,5 Mio € ausging, war ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 110 Abs. 8 NKomVG). In Arbeitsgruppensitzungen wurden Konsolidierungsvorschläge erarbeitet. Der Rat musste hierüber als Bestandteil des Haushaltes entscheiden.

Die im Rahmen der Haushaltsgenehmigung seitens der Kommunalaufsicht gestellten Fragen vom 12.05.2021, 10.06.202 und 11.06.2021 wurden von der Verwaltung am 21.05.2021, 10.06.2021 und 12.07.2021 beantwortet. Danach wurde das Haushaltssicherungskonzept mit Schreiben vom 02.08.2021 als unzureichend zurückgewiesen (siehe Anlage), weil trotz der dargelegten Verbesserungen (Beteiligung des Landkreises an den Kita-Kosten und Verbesserung der Erträge aus Realsteuern) in 2021 und 2022 kein Haushaltsausgleich erreicht werden konnte. Diese Verbesserungen dürften aber in dem neu zu erstellenden und vom Rat zu beschließenden Haushaltssicherungskonzept Berücksichtigung finden.

Grundsätzlich weist die Kommunalaufsicht darauf hin, dass nach den rechtlichen Bestimmungen Ertragsverbesserungen – insbesondere Erhöhung von Benutzungsgebühren und Steuern – zu prüfen und darzulegen sind. Daneben wird erläutert, dass der Ergebnishaushalt nicht nur Überschüsse für die ordentliche Tilgung sondern auch zur Finanzierung von Investitionen erwirtschaften muss, damit eine Kreditaufnahme entbehrlich wird. Die freiwilligen Leistungen müssten daher reduziert werden, da sie mit 6,4% an den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit den bei defizitären Kommunen anerkannten Betrag von 3% übersteigen.

Ebenso wird seitens der Kommunalaufsicht darauf hingewiesen, dass die noch offenen Jahresabschlüsse abgearbeitet werden müssen und dieses mittels eines Zeitplanes dargelegt werden muss.

Neben den seitens der Verwaltung bereits mit Schreiben vom 12.07.2021 dargelegten Verbesserungen sind weitere Veränderungen eingetreten, die die Aufstellung eines 1. Nachtragshaushaltes erforderlich machen. Die Veränderungen sind in dem anliegenden geänderten Haushaltssicherungskonzept aufgenommen. Hierüber muss der Rat erneut beschließen.

Der Jahresabschluss 2010 befindet sich seit Anfang des Jahres in der Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland. Auch hier wurden offene Fragen beantwortet. Die Verwaltung erarbeitet derzeit zur Vorlage der weiteren Abschlüsse einen Terminplan mit dem Rechnungsprüfungsamt und wird diesen sofern möglich zur Sitzung vorlegen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Wie dargestellt.

#### **Anlagen**

Anschreiben Schortens Haushaltssicherungskonzept 02.08.2021

Neufassung Haushaltssicherungskonzept 2021

Sachbearbeiter/-in

Idel  
Fachbereichsleiterin

G. Böhling  
Bürgermeister